

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 124/2005

Sitzung vom 13. Juli 2005

1027. Anfrage (Museum für Gestaltung Zürich an der HGKZ)

Die Kantonsrätinnen Romana Leuzinger und Susanna Rusca Speck, Zürich, haben am 25. April 2005 folgende Anfrage eingereicht:

Das Museum für Gestaltung Zürich geniesst als Ausstellungsort für angewandte Kunst nationale wie auch internationale Beachtung. Zu dieser Institution gehört die ehemalige Stammzelle des Hauses, das Museum Bellerive, mit seiner bedeutenden Kunstgewerbesammlung. Mit seinen rund 400 Quadratmetern Ausstellungsfläche wird das heutige Haupthaus durch diese Dependance ergänzt.

Im Jahr 2000 wechselte die Trägerschaft des Museums gemeinsam mit der Schule für Gestaltung, die sich in der Folge zur Hochschule für Gestaltung und Kunst entwickelte, von der Stadt zum Kanton Zürich und zwar in die Bildungsdirektion. Bei der Überführung des Museums wurde in einer Absichtserklärung festgelegt, der Kanton würde dem Museum auch in Zukunft einen bedeutenden Stellenwert beimessen und den Status quo zumindest erhalten.

Im Staatskalender des Kantons Zürich erscheint das Museum für Gestaltung überhaupt nicht. Obwohl das Museum in jedem Reiseführer als einer der wichtigen Ausstellungsorte Zürichs aufgeführt ist, entsteht der Eindruck, diese Institution sei von der offiziellen Politik vergessen gegangen. Im Organigramm der HGKZ erscheint das Museum als subalternen Fortsatz der Abteilung «Cultural Studies in Art, Media and Design».

Im Rahmen der Sanierungsmassnahmen musste das Museum etwa einen Drittel seines Budgets einsparen, obwohl der Leistungsauftrag des Museums gleichzeitig um die Bereiche Forschung, Dienstleistung und Entwicklung erweitert wurde, um den Anforderungen des Fachhochschulgesetzes Rechnung zu tragen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche kultur- beziehungsweise bildungspolitischen Ziele verfolgt die Regierung im Museum für Gestaltung?
2. Mit der Ansiedlung des Museums in einem Institut für Cultural Studies der HGKZ wird das Museum in erster Linie zum Dienstleister und zur Ausstellungsplattform für die Schule transformiert. Wie weit lässt ein solches Organigramm eigenständige Ausstellungskonzepte im

Bereich der angewandten Kunst und des Designs – wie sie im Museum für Gestaltung über Jahrzehnte Tradition hatten – überhaupt noch zu?

3. Welche Bedeutung soll der international hoch beachteten Sammlung, die in den letzten Jahren aus Geldmangel in Teilbereichen vernachlässigt werden musste, zukommen? Erachtet es die Regierung als wichtig, dieses bedeutende Kulturgut weiter aufzuarbeiten und einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen?
4. Mit dem drastischen Entzug finanzieller Mittel im Rahmen des Sparpakets ist vor allem der Weiterbestand des Museums Bellerive gefährdet. Will die Regierung den geschichtsträchtigen und sehr atmosphärischen Ausstellungsort in der Höschgasse erhalten? Wenn ja, wie wird sie die Museumsleitung in diesem Anliegen unterstützen?
5. Gibt es Überlegungen bei der Regierung, die darauf hinzielen, das Museum Bellerive mangels finanzieller Ressourcen für den Betrieb des Hauses wieder an die Stadt Zürich zurückzugeben?
6. Teilt die Regierung unsere Meinung, man dürfe zwei historisch identitätsstiftende Ausstellungsorte wie das Museum für Gestaltung an der Ausstellungsstrasse und das Museum Bellerive an der Höschgasse nicht einfach in der Bedeutungslosigkeit versanden lassen?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Romana Leuzinger und Susanna Rusca Speck, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Mit der Kantonalisierung der Hochschule für Gestaltung und Kunst (HGKZ) auf Beginn des Jahres 2000 übernahm der Kanton von der Stadt Zürich das Museum für Gestaltung, das dazugehörige Museum Bellerive mit der Kunstgewerbesammlung sowie die Designsammlung, die Grafiksammlung und die Plakatsammlung. Bei der Übernahme wurde festgehalten, der Leistungsauftrag der HGKZ werde darauf auszurichten sein, dass Museumsbetrieb und Sammlungen schwergewichtig den besonderen Aufgaben zu dienen hätten, welche die HGKZ laut Fachhochschulgesetzgebung namentlich in den Gebieten angewandte Forschung und Entwicklung sowie Weiterbildung zu erfüllen habe. Das Museum mit den Sammlungen ist somit Teil der HGKZ, die als öffentlichrechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit für dessen Ausrichtung und Führung zuständig ist. Die Finanzierung des Museums durch den Kanton erfolgt im Rahmen des Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplans und des Voranschlags der HGKZ.

Das Museum wird überwiegend durch kantonale Beiträge finanziert. 2004 richtete der Kanton der HGKZ rund 4,211 Mio. Franken für das Museum aus. In früheren Jahren wurden noch höhere Beiträge ausgewiesen, doch ist dabei zu berücksichtigen, dass der stärkere Einbezug des Museums in die Lehre zu Verlagerungen auf andere Kostenstellen in Voranschlag und Rechnung führte. Die Sanierungsmassnahme San04.236 sieht eine Kürzung des Staatsbeitrags an das Museum um 1 Mio. Franken im Jahr 2005 und um 1,75 Mio. Franken ab 2006 vor. Dieser Abbau erfordert, dass Massnahmen zur Erhöhung der übrigen Einnahmen (z.B. Sponsoring) oder zur Senkung der Ausgaben des Museums getroffen werden. Die Erfüllung des erweiterten Leistungsauftrags der HGKZ mit Forschung, Entwicklung und Dienstleistungen wird jedoch nicht gefährdet, sondern bleibt mit der Einbettung des Museums in das Institut Cultural Studies in Art, Media and Design auch künftig gewährleistet.

Zu Frage 1:

Wie die Absprachen zwischen Stadt und Kanton Zürich anlässlich der Übertragung der HGKZ zeigen, war immer beabsichtigt, das Museum nicht als unabhängiges Kulturinstitut zu führen, sondern ihm in erster Linie Aufgaben im Rahmen des erweiterten Leistungsauftrags des Fachhochschulgesetzes zu übertragen. Dies wurde 1998 mit der Genehmigung des Bundes zur Errichtung und Führung von Studiengängen im Bereich Gestaltung an der Zürcher Fachhochschule bestätigt. Die enge Verbindung mit der Hochschule bedeutet jedoch nicht, dass das Museum für Gestaltung nicht weiterhin die kulturpolitische Funktion, die seiner Tradition entspricht, wahrnehmen kann. Die Erfolge, die das Museum für Gestaltung im vergangenen Jahr zu verzeichnen hatte, gehen laut Jahresbericht auf ein Programm mit guter Durchmischung zwischen populärer, historischer und zeitgenössischer Aufarbeitung von Themen sowie auf Kooperationen mit verschiedenen Studienbereichen der HGKZ zurück. Es liegt im Interesse der HGKZ, auch künftig eine Linie zu verfolgen, die es dem Museum ermöglicht, sich sowohl im Rahmen des erweiterten Leistungsauftrags der Hochschule wie auch kulturpolitisch auf hohem nationalem und internationalem Niveau zu positionieren.

Zu Frage 2:

Das Museum für Gestaltung war schon früher in die Organisationsstruktur der Schule integriert und dabei verschiedenen Stellen zugeordnet. Die heutige Ansiedlung im Institut Cultural Studies in Art, Media and Design führt nach den Angaben der Schulleitung der HGKZ nicht zu einer Einschränkung eigenständiger Ausstellungskonzepte. Die Schul-

leitung erachtet die jetzige Lösung vielmehr als vorteilhaft, indem einerseits das Institut dank dem Museum mit seinen Sammlungen über eine ausgezeichnete Grundlage für Forschung, Entwicklung und Dienstleistungen verfügt und andererseits das Museum von der Kompetenz des Instituts profitieren kann. Die enge Verbindung von wissenschaftlichen Symposien, Vortragsreihen sowie weiteren Veranstaltungen und sinnlich erfahrbaren Ausstellungsinstallationen gibt dem Museum ein besonderes Profil.

Zu Frage 3:

Bei den Sammlungen steht gegenwärtig die Sicherung und fachgerechte Erhaltung der Bestände im Vordergrund. Die Designsammlung und die Grafiksammlung konnten bereits in neuen Archiv- und Präsentationsräumen an der Förrlibuckstrasse 62 untergebracht werden. Für die beiden andern Sammlungen werden ebenfalls geeignete Räumlichkeiten gesucht, um bessere Bedingungen zur Erhaltung der Sammlungsbestände zu schaffen.

Zu Fragen 4 und 5:

Das Museum Bellerive wird heute grösstenteils mit kantonalen Mitteln finanziert. Bei der Kürzung des Staatsbeitrags ab 2005 ging der Regierungsrat davon aus, dass die HGKZ zusätzliche Mittel über Sponsoring aufbringen kann und nötigenfalls weitere Einsparungen durch Einschränkungen im Ausstellungsangebot und bei den Öffnungszeiten möglich sind. Eine Schliessung des Museums Bellerive war mit der Anordnung der Sanierungsmassnahme nicht beabsichtigt. Wenn die Sparvorgaben nicht in der vorgesehenen Weise erfüllt werden können, ist es aber unumgänglich, weitere Massnahmen zu prüfen. Dabei können auch die Fragen einer Änderung der Trägerschaft oder Schliessung des Museums Bellerive nicht ausgeklammert werden.

Das Museum für Gestaltung hat in Absprache mit der Schulleitung der HGKZ ein Konzept zur Optimierung der Ertragslage erarbeitet. Danach sollen in einem Dreistufenmodell projektunabhängige Partnerschaften mit der Privatwirtschaft, institutionelle Kooperationen und interne Synergien gezielt vorangetrieben werden. Zudem hat die HGKZ kürzlich ein Projekt «Museumsviertel untere Höschgasse» gestartet, mit dem versucht wird, im Seefeld unter Einbezug weiterer Kulturinstitute ein Museumsviertel zu schaffen und so das Museum Bellerive als Ausstellungsort zu erhalten. Das Projekt geht von einem Zusammenwirken der Stadt Zürich, des Kantons und Privaten aus. Da die Abklärungen noch am Anfang stehen, können noch keine verbindlichen Angaben zu den Chancen für eine Verwirklichung gemacht werden.

Zu Frage 6:

Das Museum für Gestaltung an der Ausstellungsstrasse wird als Ausstellungsort nicht in Frage gestellt. Es soll seinen Standort auch nach der geplanten Zusammenführung der HGKZ mit der Hochschule Musik und Theater Zürich zur Zürcher Hochschule der Künste sowie dem damit verbundenen Umzug der Hochschule auf das Toni-Areal beibehalten und sich – wie von der Schulleitung der HGKZ vorgesehen – als wichtiger Ort für Design und Visuelle Kommunikation profilieren können. Wie sich die Zukunft des Museums Bellerive gestaltet, ist gegenwärtig noch offen (vgl. Beantwortung der Fragen 4 und 5).

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi